

Beschlussvorlage

Betrifft:

Ortsumgehung Flingern, 2. Bauabschnitt zwischen Königsberger Straße und Hellweg
- Planungsbeschluss -

Beschlussdarstellung:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Planung zur Ortsumgehung Flingern, 2. Bauabschnitt, zwischen Königsberger Straße und Hellweg gem. den Plänen Nr. S 2696 – 142L bis S 2696 – 145L

Sachdarstellung:

1. Veranlassung:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Landeshauptstadt Düsseldorf sieht als eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des städtischen Hauptverkehrsstraßennetzes die Realisierung des 2. Bauabschnittes der Ortsumgehung (OU) Flingern von der Königsberger Straße bis zum Hellweg vor.

2. Heutiger Zustand:

2.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Planungsraum wird von mehreren Straßenzügen durchzogen, die Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Düsseldorf sind und auf denen wesentliche Teile des MIV abgewickelt werden. Es sind dies im Einzelnen:

- Königsberger Straße
- Ronsdorfer Straße / Rosmarinstraße
- Höherweg
- Hellweg / Dreherstraße

Aufgrund ihrer Verbindungsfunktion sind diese Straßen im Planungsraum mit einem erheblichen Anteil von Durchgangsverkehr belastet. Die mit Ausnahme des südlichen Höherwegs und der Ronsdorfer Str. gut ausgebauten Straßen weisen in den Verkehrsspitzen morgens und nachmittags eine so hohe Belastung auf, dass es abschnittsweise zu einer Überschreitung der Leistungsfähigkeitsgrenzen und daraus folgend zu Staubildungen an mehreren Punkten kommt. Besonders die Einengung der Fahrbahn im Straßenquerschnitt an der Eisenbahnüberführung DB an der Rosmarinstraße sorgt regelmäßig für Behinderungen des Verkehrsflusses. Im Abschnitt Rosmarinstraße / Bruchstraße / Hellweg sind viele Anwohner von übermäßig starkem Durchgangsverkehr betroffen.

2.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Entlang des Straßenzuges Höherweg – Ronsdorfer Straße – Rosmarinstraße – Bruchstraße – Hellweg verkehren die Buslinien 725 und 738. Die Busse fahren in der Hauptverkehrszeit jeweils im 20-Minuten-Takt, so dass auf dieser Strecke je Richtung sechs Busse in der Stunde fahren. Im Planungsraum befinden sich die Haltestellen Höherweg, Fortunaplatz, Rosmarinstraße und Dieselstraße.

Die Haltestelle Höherweg wird auch von der Buslinie 734 angefahren, die von der Ronsdorfer Straße aus Richtung Lierenfelder Straße kommend in den Höherweg in Richtung Erkrath einbiegt.

2.3 Fuß- und Radwege

Im Planungsraum sind keine Radwege vorhanden. Gehwege sind auf beiden Seiten der Ronsdorfer Straße vorhanden, teilweise jedoch in baulich schlechtem Zustand. Zwischen Königsberger Straße und Höherweg sind diese auf der Ostseite abschnittsweise im Regelfall zugeparkt. Unterhalb der Eisenbahnbrücken ist nur auf der westlichen Seite ein schmaler Gehweg vorhanden, auf der östlichen Straßenseite ist ein schmaler Schrammbord, der für die Benutzung durch Fußgänger ungeeignet ist.

3. Künftiger Zustand:

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Straße in zwei Teilbauabschnitten (TBA) zu realisieren, die sich wie folgt darstellen:

3.1 Teilbauabschnitt 1 – Königsberger Straße bis Brückenbauwerk DB

3.1.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die vorhandene Fahrbahn der Ronsdorfer Straße wird durchgängig auf zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung aufgeweitet. Auf beiden Seiten sind jeweils separate Rad- und Gehwege geplant. In den Kreuzungsbereichen werden entsprechend den künftigen verkehrlichen Anforderungen Abbiegestreifen in der erforderlichen Anzahl und Länge angeordnet. Von der Königsberger Straße bis zum Höherweg ist in der Mitte ein begrünter Mittelstreifen vorgesehen.

Der nördliche Ast des Kreuzungspunktes Ronsdorfer Str./ Höherweg wird an den vorhandenen Ausbau Höherweg angeschlossen. Um eine bessere Verkehrsführung des Höherwegs im Kreuzungsbereich zu erreichen und im Vorgriff auf die hier geplante Anbindung der Ortsumgehung Gerresheim (L 404n), wird der südliche Höherweg, zu Lasten von Fremdgrundstücken (Autoverwertung), nach Südwesten aufgeweitet.

Der erste Teilbauabschnitt endet vorläufig in einem provisorischen Anschluss an den verengten Straßenquerschnitt unter der alten Eisenbahnbrücke.

3.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Haltestelle Höherweg der Buslinie 738 wird barrierefrei ausgebaut.

3.1.3 Fuß- und Radwege

Entlang der Ronsdorfer Straße werden auf beiden Straßenseiten Rad- und Gehwege angelegt.

3.1.4 Parken

Entlang der Ronsdorfer Straße werden zwischen Königsberger Straße und Höherweg Längsparkstände angeordnet. Nördlich des Höherweges ist die Anlage von Parkständen aus Platzgründen nicht vorgesehen.

3.1.5 Baurecht

Der Straßenbau ist im Wesentlichen innerhalb der in verschiedenen Bebauungs- und Fluchtlinienplänen festgelegten Straßenbegrenzungslinien vorgesehen. Der Bebauungsplan „5776/012 Nördlich Königsberger Straße West“ soll im Kreuzungsbereich Ronsdorfer Straße/ Höherweg im Rahmen eines Änderungsverfahrens an die vorliegende Planung angepasst werden. Im umzubauenden Kreuzungsbereich Ronsdorfer Straße / Höherweg bedarf es der Inanspruchnahme von Flächen einer Autoverwertung.

3.1.6 Bahnübergang

Der Bahnübergang in Höhe Ronsdorfer Straße 53 wird entsprechend den gültigen Richtlinien ausgebaut und mit den Vorschriften entsprechenden Sicherungseinrichtungen versehen. Hierfür muss ein eisenbahnrechtliches Verfahren eingeleitet werden.

3.2 Teilbauabschnitt 2 – Brücke DB bis Hellweg

3.2.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Östlich der Eisenbahnüberführungen führt die Trasse zwischen der Müllverbrennungsanlage und der Bezirkssportanlage Flinger Broich hindurch. Der Parkplatz der Bezirkssportanlage und das Gelände der Müllverbrennungsanlage werden angeschnitten. Das Therapiezentrum Restle muss verlegt werden.

Die Rosmarinstraße wird im Kreuzungsbereich Flinger Broich für den MIV abgebunden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit für Busse, Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge bleibt bestehen. Die Trasse der Ortsumgehung Flingern verläuft von dort durch das Gelände der Kleingartenanlage zwischen Flinger Broich und Junkersstraße hindurch bis zum Anschluss an den Hellweg in Höhe der Dieselstraße. Hier wird ein neuer Knotenpunkt mit dem Hellweg ausgebildet. Die Junkersstraße wird rechtwinklig an die geplante OU Flingern angebunden.

Der Hellweg wird im Bereich des neu angelegten, signalisierten Knotenpunktes mit der verlängerten OU Flingern ebenfalls ausgebaut. Die nördlichen und südlichen Richtungsfahrbahnen schließen an den vorh. vierstreifigen Ausbau Hellweg im Bereich Porschestraße bzw. Dieselstraße an. Die Richtungsfahrbahnen verzüngen sich ca. 90 m hinter dem Knoten, unmittelbar vor dem Froschkönigweg, von je zwei auf je einen Fahrstreifen. Für die Abwicklung des Abbiegeverkehrs in die Ronsdorfer Str. werden die entsprechenden Abbiegespuren eingerichtet. Zur Einfahrt in die Dieselstraße wird eine Linksabbiegespur auf dem Hellweg angelegt. Ein Linksabbiegen von der Dieselstraße in Richtung Dreherstraße ist nicht vorgesehen.

3.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Busverkehr der Linien 725 und 738 bleibt dem Grunde nach unverändert. Damit der bisherige Linienweg beibehalten werden kann, ist im Bereich der Kreuzung Rosmarinstraße / Flinger Broich eine Busschleuse vorgesehen. Die Haltestelle „Fortunaplatz“ wird hier neu hergestellt und mobilitätsbehindertengerecht ausgebaut. So kann

erreicht werden, dass auch die wichtige Haltestelle Bruchstraße wie gewohnt angefahren werden kann.

Die Haltestelle Dieselstraße wird ebenfalls neu hergestellt und mobilitätsbehindertengerecht ausgebaut.

3.2.3 Fuß- und Radwege

Entlang der OU Flingern werden auf beiden Straßenseiten bis zum Hellweg Rad- und Gehwege angelegt.

3.2.4 Parken

Auf die Anlage von Stellplätzen wird verzichtet, da die Straße in diesem Abschnitt weitgehend anbaufrei ist und somit kein unmittelbarer Bedarf an öffentlichen Stellplätzen vorhanden ist.

3.2.5 Baurecht

Die Trasse für den Straßenbau ist dem Grunde nach im Bebauungsplan 5777-42 festgelegt worden. Weil sich der beabsichtigte Straßenbau aber auch auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erstreckt und weil darüber hinaus weitere baurechtliche Voraussetzungen für die Eisenbahnüberführungen geschaffen werden müssen, kann ein Änderungsverfahren des o. g. Bebauungsplanes hier keine Anwendung finden. Es wird zurzeit geprüft, ob ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann, oder ob die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich wird.

3.2.6 Eisenbahnüberführungen

Die beiden Eisenbahnüberführungen sollen abgerissen und durch neue, breitere und höhere Bauwerke ersetzt werden. Hierfür wird zurzeit eine Bauwerksplanung in Abstimmung mit der DB durchgeführt. Nach Fertigstellung der neuen Brücken wird die künftig tiefer liegende Straße an den bis dahin fertig gestellten ersten Teilbauabschnitt angepasst.

3.2.7 Lärmschutzmaßnahmen

Zwischen Junkersstraße und Hellweg sollen nördlich und südlich der OU Flingern Lärmschutzwände errichtet werden. Die Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahme erfolgte unter Berücksichtigung der stadtplanerischen Randbedingungen im Rahmen einer lärmschutztechnischen Berechnung.

3.3 Entwässerungsmaßnahmen

Die Entwässerung der Straße soll über die z. T. vorhandenen Kanäle in der Ronsdorfer Straße erfolgen. Vor Beginn der Straßenbauarbeiten werden die vorhandenen Kanäle durch den Stadtentwässerungsbetrieb saniert bzw. ausgetauscht. Im Bereich zwischen Rosmarinstraße und Hellweg ist durch den Stadtentwässerungsbetrieb der Bau eines neuen Kanals vorgesehen. Für den Anschluss der Straßenentwässerung sind in einigen Bereichen separate Entwässerungskanäle erforderlich.

3.4 Grünflächen und Baumstandorte

Insgesamt müssen für den Straßenbau 183 zum Teil satzungsgeschützte Bäume gefällt werden, wovon 17 auf den Bereich des ersten Teilbauabschnittes entfallen. Es ist vorgesehen, 125 Bäume neu zu pflanzen.

Im Abschnitt zwischen Königsberger Straße und Höherweg ist die Anlage eines in der Straßenmitte liegenden Grünstreifens vorgesehen. Baumpflanzungen sind in der Straßenmitte und auf beiden Straßenseiten zwischen den Parkständen im Seitenraum geplant.

Nördlich des Höherweges sind Baumpflanzungen bis zum Flinger Broich aus Platzgründen nicht vorgesehen.

Im Abschnitt zwischen Flinger Broich und Hellweg ist ein begrünter Mittelstreifen geplant, der mit einer Baumreihe bepflanzt wird. Am Hellweg sind Baumpflanzungen sowohl in der Straßenmitte als auch in den Randbereichen vorgesehen.

Darüber hinaus werden weitere Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Baumfällungen erforderlich. Hierzu wird im Rahmen des erforderlichen Baurechtsverfahrens eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Gutachten) erstellt.

3.5 Kosten und Finanzierung

Die im Rahmen der Entwurfsplanung zusammengestellten vorläufigen Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme einschl. der Kosten für die neuen Brückenbauwerke, Entwässerungsleitungen, Grunderwerb und Entschädigungen und für die Planung betragen rd. 25.000.000,- Euro inkl. Mehrwertsteuer. Dabei entfallen rd. 7.500.000,- Euro auf den ersten und rd. 17.500.000,- Euro auf den zweiten Bauabschnitt. Der Eigenanteil der Stadt wird rd. 11.000.000,- Euro betragen.

Kostenträger sind neben der Landeshauptstadt Düsseldorf auch die Bundesrepublik Deutschland, das Land NRW und die Deutsche Bahn AG, die sich an den Kosten der Eisenbahnkreuzungen entsprechend den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes beteiligt.

Die Maßnahme wurde als grundsätzlich förderfähig anerkannt und ist für 2011 im Landesprogramm enthalten. Im Rahmen des Einplanungsgesprächs für das Jahr 2010 soll entschieden werden, ob eine Förderung ggf. schon ab 2010 möglich ist.

3.5 Bauzeit und Baudurchführung

Mit dem Bau des 1. TBA soll, vorbehaltlich der Grundstücksverfügbarkeit sowie der Zusage über die in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes NRW, spätestens Anfang des Jahres 2011 begonnen werden. Nach Fertigstellung des 1. TBA wird -in Abhängigkeit des durchzuführenden Baurechtsverfahrens- angestrebt, mit dem Bau des 2.TBA zu beginnen, so dass die Gesamtmaßnahme ggf. im Jahr 2013 fertig gestellt werden kann.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	17.06.2009	-/- ²
Bezirksvertretung 2	26.05.2009	-/- ²
Bezirksvertretung 8	23.04.2009	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden

Nr. Anlage

1 Verkl. Lagepläne Nr. S 2696-142L bis S 2696-145L

Alternative:

keine

Amt / Institut:

Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Leonhardt

Anlage 1